



# Qualifizierungsoffensive

des hessischen Wirtschaftsministeriums

Programme zur beruflichen Bildung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikation:



Europäischer Sozialfonds  
Für die Menschen in Hessen



**ProAbschluss**  
Job | Qualifikation | Zukunft

## Bildungscoaches

Stand: 8. Februar 2021

### Was ist das Ziel?

Die Initiative „ProAbschluss“ des Landes Hessen legt den Schwerpunkt auf die abschlussbezogene Nachqualifizierung von Beschäftigten, die keinen Berufsabschluss haben oder deren Berufsabschluss nicht mehr verwertbar ist. Durch die Förderung einer landesweiten Beratungs- und Begleitstruktur von Bildungscoaches und den Qualifizierungsscheck sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Beschäftigte einen Berufsabschluss nachholen können.

Aufgabe der Bildungscoaches ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Beschäftigte in Hessen für den Nutzen und die Möglichkeiten der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung, insbesondere der abschlussbezogenen Nachqualifizierung, zu sensibilisieren. Auf diese Weise sollen die Weiterbildungsbereitschaft erhöht und Qualifizierungsaktivitäten verstärkt werden. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Hessen.

Die Bildungscoaches sind die ersten Ansprechpersonen für die Weiterbildungsberatung, besonders zum Thema Nachqualifizierung, sowohl für Beschäftigte als auch für Unternehmen. Sie beraten je nach Bedarf vor Ort im Unternehmen und/oder per Sprechstundenangebot in eigenen Beratungsstellen. Darüber hinaus begleiten sie Beschäftigte und Unternehmen während einer Nachqualifizierung und erhöhen dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Berufsabschluss erfolgreich nachgeholt wird.

## Was wird gefördert?

Die Aufgaben der Bildungscoaches umfassen vor allem folgende Bereiche:

- Sensibilisierung der Unternehmen für die Bedeutung der Qualifizierung ihrer Beschäftigten im Hinblick auf ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit,
- Beratung und Information zu Themen der Weiterbildung, insbesondere der abschlussbezogenen Nachqualifizierung, für Beschäftigte und Unternehmen,
- Feststellung des Qualifikationsstands von Beschäftigten, z. B. mit dem Instrument Nachqualifizierungspass,
- Unterstützung der Beschäftigten und Unternehmen bei der Suche nach individuell passenden Angeboten für eine abschlussbezogene Nachqualifizierung,
- Beratung zum hessischen Qualifizierungsscheck,
- Begleitung der Beschäftigten und Unternehmen während einer abschlussbezogenen Nachqualifizierungsmaßnahme,
- Anregungen zur Optimierung des regionalen Weiterbildungs- und Nachqualifizierungsangebots und Beteiligung an der regionalen Netzwerkbildung im Bereich der beruflichen Weiterbildung,
- Information und Beratung über zukunftsrelevante Themen und Formen der Qualifizierung für Beschäftigte.

In der Regel wird eine Vollzeitstelle für eine/n Bildungscoach pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt gefördert. Die/der Bildungscoach soll beim Zuwendungsempfänger beschäftigt sein/werden. Es soll sich also nicht um Fremdpersonal handeln.

Bildungscoaches sollen über folgende Qualifikationsvoraussetzungen verfügen:

- Ein abgeschlossenes Studium (FH/Bachelor) oder einen vergleichbaren Abschluss (z. B. Meisterin oder Meister, Technikerin oder Techniker, Fachwirtin oder Fachwirt),
- Berufserfahrung in der Weiterbildungsberatung,
- umfassende Kenntnis der Systeme und Regelungen der beruflichen Weiterbildung, insbesondere der Nachqualifizierung,
- gute Kenntnisse beruflicher Weiterbildungs- und insbesondere Nachqualifizierungsangebote,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen,
- Kenntnisse von betrieblichen Abläufen und betrieblicher Personalentwicklung,
- Kenntnisse und Erfahrung in Beratungsmethoden.

Die Bildungscoaches arbeiten im engen Austausch mit den hessischen Anerkennungsberatungsstellen, z. B. der bei den Arbeitsagenturen angesiedelten mobilen Anerkennungsberatung (MoAB).

Die Beratungstätigkeit der Bildungscoaches muss die horizontalen Prinzipien der Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 berücksichtigen („Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Beitrag zur Chancengleichheit und

Nichtdiskriminierung“ und „Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung“). Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei darauf, die Aus- und Weiterbildungsbeteiligung von Frauen zu erhöhen sowie das Berufs- und Beschäftigungsspektrum von Frauen zu erweitern. Zudem sollen die speziellen Bedürfnisse älterer Beschäftigter in der Projektstätigkeit besonders berücksichtigt werden, um deren Teilnahme an Weiterbildung und Nachqualifizierung zu unterstützen. Zur Realisierung der horizontalen Prinzipien der EU sind die entsprechenden Merkblätter im Download Center auf [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) zu beachten.

Um die Qualität in der Beratungstätigkeit zu sichern, wird von den eingesetzten Bildungscoaches die Teilnahme an einem mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) abgestimmten, personenbezogenen Zertifizierungsverfahren vorausgesetzt. Die Zertifizierung muss innerhalb der ersten 12 Monate der Beschäftigung im Projekt erfolgen und durch den Zuwendungsempfänger nachgewiesen werden. Sie ist für den Zuwendungsempfänger kostenfrei. Die personenbezogene Zertifizierung entfällt, wenn der Zuwendungsempfänger als Einrichtung bereits eine Beratungszertifizierung erlangt hat. Bei zeitlich befristeten Zertifizierungen muss binnen 6 Monaten nach Ablauf die erfolgreiche Rezertifizierung nachgewiesen werden.

Die in regelmäßigen Abständen durch eine vom HMWEVW benannte Stützstruktur angebotenen kostenfreien Schulungsveranstaltungen müssen von den Bildungscoaches **verpflichtend** wahrgenommen werden.

Es muss eine Mindestanzahl von 40 Beratungen von Beschäftigten je bewilligter voller Stelle für Bildungscoaches im Jahr erbracht werden. Zur Dokumentation sind die vorgegebene Einwilligungserklärung und das Beratungsprotokoll zu verwenden. Ebenso sind Unternehmenskontakte zu dokumentieren.

Im Rahmen der Nachqualifizierungsberatung ist davon auszugehen, dass mehr als ein persönlicher Beratungstermin (Einzelberatung) notwendig ist, um alle bestehenden Fragen hinreichend zu erörtern und gemeinsam mit der/dem Ratsuchenden eine Perspektivenplanung vorzunehmen. Erstberatung und individuell erforderliche Folgeberatungen zählen zusammengefasst grundsätzlich als **eine** Beratung. Als Beginn einer neuen Beratung zählt es jedoch, wenn zwischen dem letzten Beratungstermin und erneuter Kontaktaufnahme durch dieselbe ratsuchende Person mindestens drei Monate verstrichen sind.

Gruppenberatungen sind generell nicht vorgesehen. Teilnehmende an Informationsveranstaltungen können daher nicht als Beratung gezählt werden.

Beschäftigte und Unternehmen werden persönlich und entscheidungsoffen über die Möglichkeiten einer beruflichen Weiterbildung informiert und dabei unterstützt, deren Machbarkeit sowie Vor- und Nachteile zu bewerten.

Erfolgskriterien für die Beratung sind:

- Es wurde Klarheit über Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf das Beratungsanliegen erreicht.
- Es hat eine Perspektivenplanung stattgefunden und nächste Schritte wurden besprochen.

Falls die ratsuchende Person sich für eine Nachqualifizierung entscheidet oder sich intensiver mit diesem Anliegen befassen will, gehört die gesamte Begleitung des Prozesses bis zum Qualifizierungsantritt zur Beratung, einschließlich der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs in Kooperation mit den zuständigen Stellen und der Auswahl geeigneter Qualifizierungen. Unter Umständen ist auch eine weitere Begleitung während der Qualifizierung erforderlich.

### **Wer kann Zuschüsse erhalten?**

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund).
- Juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

### **Wie hoch ist der Zuschuss?**

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Für Bildungscoaches wird bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationen eine Vergütung bis einschließlich Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) als zuwendungsfähig anerkannt.

Verwaltungsausgaben können mit bis zu 20 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Vergütungen für eigenes und fremdes Personal (Arbeitgeber-Brutto-Ausgaben) pauschal beantragt und abgerechnet werden. Bei Fremdpersonal handelt es sich nicht um freiberuflich Tätige, sondern um fest angestelltes Personal von Projektpartnern.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören Dienstreisen und Sachausgaben der Projektdurchführung in angemessenem Umfang.

Die Förderung kann aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln erfolgen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel 24 Monate.

### **Bis wann und wo muss der Antrag gestellt sein?**

Zur Antragstellung wird über Projektaufrufe des HMWEVW aufgefordert, die im Hessischen Staatsanzeiger sowie über die Homepages des ESF Hessen ([www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de)) und des HMWEVW ([www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)) (Aus- und Weiterbildung) veröffentlicht werden. Dort können Details zu den aktuellen Projektaufrufen, u. a. Antragsfristen, abgerufen werden.

Anträge sind elektronisch über das Kundenportal auf [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) zu stellen und der WIBank in ausgedruckter Form unterschrieben vorzulegen. Den Anträgen sind ein ausführliches Konzept mit Angaben zu Arbeitsschritten, geplanten Ergebnissen, Zeit-, Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie gegebenenfalls ein Fragebogen zur Strukturqualität beizufügen.

Die administrative Umsetzung erfolgt durch die WIBank. Sie bewilligt im Rahmen der verfügbaren Mittel die Zuwendung nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

**Adresse der WIBank:**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
rechtlich unselbstständige Anstalt in der  
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale  
Kaiserleistraße 29-35  
63067 Offenbach  
Fax: 0611/774-7429  
[www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de)

**Ansprechpartner/in:**

Sabine Fey Tel.: 0611/774-7655 [Sabine.Fey@wibank.de](mailto:Sabine.Fey@wibank.de)  
Sabrina Preuß Tel.: 0611/774-7349 [Sabrina.Preuss@wibank.de](mailto:Sabrina.Preuss@wibank.de)  
Alexander Schreiner Tel.: 0611/774-7425 [Alexander.Schreiner@wibank.de](mailto:Alexander.Schreiner@wibank.de)

Das Programm „Bildungscoaches“ ist Bestandteil der Initiative „ProAbschluss“ des Landes Hessen.



Quelle: Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive in der jeweils gültigen Fassung.